Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.0ktober 2001 (GVBl. S. 290), letztmals geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWV Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	20.586.900
	die Aufwendungen	20.576.800
	der Gewinn	10.100
b)	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	6.988.000
	die Ausgaben	6.988.000

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2023 i. H. v. 2.310.900 € vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Jahr 2023 nicht festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.400.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gera, den 20.03.2023

Verbandsvorsitzende

Martina Schweinsburg - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen hat mit Beschluss vom 27.10.2022 und dem Beitrittsbeschluss (Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.02.2023) vom 20.03.2023 die Haushaltssatzung des AWV Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 24.02.2023 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2023 des AWV Ostthüringen liegen ab dem 21.03.2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 jeweils Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 und von 13.00 - 17.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in der Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 20.03.2023

Verbandsvorsitzende

Martina Schweinsburg

- Siegel -

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber: AWV Ostthüringen, Ebelingstraße 10, 07545 Gera

Verantwortlich: Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Redaktion: Ilona Wenzel, Jasmin Schöne, Tel.: 0365 83321-22 /-23 Fax: 0365 83321-37 e-mail: pr@awv-ot.de

Druck: AWV Ostthüringen

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz als eigenständige Zeitung.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu $1,60 \in$ je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.